

„Brauchtumsfeuer“ - nur am Karsamstag und zur Sommende am 21.6. erlaubt!



Das Osterfeuer gehört ebenso wie der Osterhase zum Brauchtum des heimischen Osterfestes. Leider wird dieses Brauchtumsfeuer allzu oft zur Entledigung von Gartenabfällen missbraucht und zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage sind! Dies ist verboten und führt zu unnötigen Umweltbelastungen – und mitunter auch zu Strafen.

Brauchtumsfeuer sind ausnahmslos **nur an diesen Tagen** erlaubt:

Karsamstag

Sommende 21. Juni

Bei hoher Ozonbelastung ist auch an diesen Tagen ein Verbot möglich!

Kleintiere schonen

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. In jedem Fall sollte man **länger gelagertes Material vor dem Anzünden umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Keine Reifen & Möbel

Vorsicht: Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Die **Verbrennung von nicht geeigneten Materialien** und die Verbrennung **außerhalb der vorgesehenen Brauchtumstage** wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe von bis zu € 7.270,--** bestraft!

Hinweis:

Materialien pflanzlicher Herkunft sind im unmittelbaren Bereich des Haushaltes zu kompostieren oder der Biomüllsammlung (Biotonne, Altstoffsammelzentrum, Strauchschnittplatz usw.) zuzuführen.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten und verzichten Sie auf das Abbrennen im Freien! Damit vermeiden Sie auch, dass Kleintiere qualvoll im Feuer verenden!